

**1018. (Sonder-)Sitzung des Bundesrates am 18. März 2022:  
Ergebnisse des Bundesrates (BR) und  
Abstimmungsverhalten von Sachsen-Anhalt (ST)**

Beginn der Sitzung: 12:30 Uhr; Ende der Sitzung: 13:45 Uhr

1a	<p>Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 116/22</p> <p>Ergebnis BR (Feststellung des Präsidenten): Es wurde übereingekommen, sofort in der Sache zu entscheiden. Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p> <p>Abstimmung ST: Enthaltung zur Einberufung des Vermittlungsausschusses</p>	
1b	<p>Zweite Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen- verordnung</p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 117/22</p> <p>Ergebnis BR/ Abstimmung ST: Es wurde übereingekommen, sofort in der Sache zu entscheiden. Der Verordnung wurde einstimmig zugestimmt.</p>	
2a	<p>Erste Verordnung zur Änderung der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen</p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 108/22</p> <p>Ergebnis BR/ Abstimmung ST: Der Verordnung wurde einstimmig zugestimmt.</p>	- A/S -

2b	<p>Erste Verordnung zur Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung</p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 109/22</p> <p>Ergebnis BR/ Abstimmung ST: Der Verordnung wurde einstimmig zugestimmt.</p>	- A/S -
3	<p>Gesetz zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen</p> <p style="text-align: right;"><i>Zustimmungsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG Drucksache 122/22</p> <p>Ergebnis BR/ Abstimmung ST: Es wurde übereingekommen, sofort in der Sache zu entscheiden. Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.</p> <p>Abgabe einer Protokollerklärung (siehe <b>Anlage</b>): Staatsminister Oliver Schenk (Sachsen) für <b>alle Länder</b></p>	

**Hinweis:**

Die nächste Sitzung des Bundesrates wurde für den 08.04.2022, 09.30 Uhr, einberufen.

**Protokollerklärung  
der Länder Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,  
Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein, Thüringen**

von

Staatsminister Oliver Schenk

zum

Gesetz zur **Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes** und weiterer  
Regelungen

BR-Drucksache: 122/22

zu **Punkt 3** der 1018. Plenarsitzung des Bundesrates am 18. März 2022

Die Länder Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Bereits mit der mehrmaligen Verlängerung des Entschädigungstatbestandes nach § 56 Absatz 1a IfSG während der anhaltenden Corona-Pandemielage sind erhebliche Mehrbelastungen für die Haushalte der Länder verbunden. Die oben genannten Länder begrüßen wie bereits in der Vergangenheit die mehrfach durch den Bund bekräftigte Zusage zur hälftigen Kostenübernahme der den Ländern in den Jahren 2020 und 2021 durch die Änderung des § 56 IfSG zusätzlich entstandenen Haushaltsbelastungen (ohne Erfüllungsaufwand). Sie erwarten, dass diese Zusage auch für eine mögliche erneute Verlängerung der Regelung gilt. Ein finanzieller Ausgleich seitens des Bundes erfolgte bislang noch nicht.